



Satzungsausschuss

Thema der Besprechung Zweite Sitzung des Satzungsausschusses	
Datum/ Zeit 19.04.2023	Ort/ Raum ME U 639 und online
Beginn 14:00 Uhr	Ende 14:53 Uhr
Anwesende Lukas Ostermann, Emily Nass, Yves Köppeler, Alexandra Merla	Entschuldigt, vertreten durch André Merschmann – vertreten durch Sebastian Woitschek Michele Tomea Mallorquin – keine Vertretung Benjamin Riepegerste – keine Vertretung
Unentschuldigt	Gäste Julian Rische
Leitung der Sitzung Lukas Ostermann	Protokollführung Lukas Ostermann

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Ideensammlung & Diskussion zum Leitfaden für die Anerkennung von Initiativen
4. Änderungsvorschlag GO
5. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Ohne Gegenrede angenommen.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ohne Gegenrede angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Ohne Gegenrede angenommen.

TOP 3: Ideensammlung & Diskussion zum Leitfaden für die Anerkennung von Initiativen



Nach einer Diskussion über die Inhalte wurde sich auf ein Leitfaden geeinigt. Der endgültige Leitfaden wird von Yves finalisiert und im Nachgang dem Protokoll angehängt. Dieser soll den Mitgliedern des Studierendenparlaments zeitnah gesendet werden.

TOP 4: Änderungsvorschlag GO

Das Präsidium hat einen Vorschlag unterbreitet, wodurch die GO insofern überarbeitet werden soll, sodass der Bereich „Anregungen aus der Studierendenschaft“ als ständiger Punkt auf der Tagesordnung zu finden ist. Der Satzungsausschuss begrüßt den Vorschlag. Alexandra und Yves kümmern sich im Namen des Präsidiums um die weiteren Schritte, insbesondere um die folgende Kommunikation mit dem Justizariat.

TOP 5: Verschiedenes

Julian berichtet, dass die bei der letzten Sitzung angesprochene Änderung der Satzung bzgl. Urwahlen nicht ohne Weiteres möglich sein wird. Falls es dazu kommt, dass eine Urwahl notwendig wird, werden andere Möglichkeiten eingebracht

Paderborn, 19.04.2023	
Leitung der Besprechung  _____	Protokollführung  _____
Unterschrift	Unterschrift

Beschlossen am 03.07.2023.

LEITFADEN

ZUR ANERKENNUNG STUDENTISCHER INITIATIVEN

Bereitgestellt durch den
Satzungsausschuss des
Studierendenparlaments

Stand 2023

LEITFADEN BZGL. DER ANERKENNUNG STUDENTISCHER INITIATIVEN

Folgende Punkte sollen eine Leitlinie für eine mögliche Satzung geben. Dieser Leitfaden ist dabei ergänzend zur Mustersatzung zu verstehen. Daher sind allgemeine Bestimmungen, die in der Mustersatzung zu finden sind, auch weiterhin zu berücksichtigen.

- Der Zweck der Initiative muss erläutert werden.
- Der Name der Initiative muss sich eindeutig von bisher existierenden Gruppierungen unterscheiden lassen.
- Die Initiative ist juristisch weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.
- Die Initiative muss mindestens eine der Aufgaben nach §53 (2) HSG erfüllen.
- Die Initiative muss einen Vorstand bilden, der auf der Mitgliedsversammlung gewählt wird.
- Es muss jährlich ein Rechenschaftsbericht eingereicht werden. Es sind die aktuell gültige Form und Fristen der FHO (§33, §34) einzuhalten.
- Ist die Initiative gleichzeitig ein eingetragener Verein und insbesondere im juristischen Sinne gemeinnützig, so kann die Initiative Gelder der Studierendenschaft erhalten. Dabei muss im Rechenschaftsbericht eindeutig erläutert werden, inwiefern die Gelder der Studierendenschaft für die Erfüllung der Aufgaben nach §53 (2) HSG eingesetzt wurden.

- Ein etwaiger Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben angemessen sein und darf nicht gezielt Studierende ausschließen.
- Alle Mitglieder müssen unentgeltlich tätig sein.
- Zuwendungen Dritter dürfen nur dann angenommen werden, wenn der eigentliche Zweck der Initiative nicht durch Nebenabredungen beeinträchtigt wird.
- Wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, so sind Kassenprüfer:innen auf der Mitgliedsversammlung zu wählen.

- Die Mitgliedsversammlung ist beschlussfähig, wenn entweder die Einladung form- und fristgerecht versendet wurde und mindestens x% anwesend sind (x sollte im Normalfall mindestens 25 betragen und ist so zu wählen, dass etwaigem Missbrauch vorgebeugt wird).
- Sowohl von den Vorstandssitzungen als auch den Mitgliedsversammlungen müssen Protokolle angefertigt und entsprechend der generellen Aufbewahrungspflicht gesichert werden. Auf Anfrage müssen die öffentlichen Protokolle den Mitgliedern der Initiative und außerdem den Organen der Studierendenschaft ausgehändigt werden.

GUIDELINE

FOR THE ACCREDITATION OF STUDENT INITIATIVES

Provided by the
Satzungsausschuss of the
Student Parliament.

As of 2023

GUIDELINE FOR THE ACCREDITATION OF STUDENT INITIATIVES

The following points are intended to provide a guideline for possible statutes. This guideline is to be understood as supplementary to the model statutes. Therefore, general provisions that can be found in the model statutes must still be taken into account.

- The purpose of the initiative must be explained.
 - The name of the initiative must be clearly distinguishable from previously existing groups.
 - The initiative is legally neither party-politically nor confessionally bound.
 - The initiative must fulfill at least one of the tasks according to §53 (2) HSG.
 - The initiative must form a board, which is elected at the members' meeting.
 - A report of operations must be submitted annually. The currently valid form and deadlines of the FHO (§33, §34) must be observed.
 - If the initiative is at the same time a registered association (Verein) and in particular non-profit in the legal sense, the initiative can receive funds from the student body. In this case, it must be clearly explained in the report of operations to what extent the funds of the student body were used for the fulfillment of the tasks according to §53 (2) HSG.
-
- Any membership fee must be appropriate to the tasks and must not specifically exclude students.
 - All members must work without compensation.
 - Contributions from third parties may only be accepted if the actual purpose of the initiative is not impaired by side agreements.
 - If a membership fee is charged, financial auditors are to be elected at the members' meeting.
-
- The members' meeting has a quorum if either the invitation was sent out in due form and time and at least x% are present (x should normally be at least 25 and is to be chosen in such a way that any abuse is prevented).
 - Protocols of the board meetings as well as of the members' meetings have to be made and saved according to the general obligation to keep them. Upon request, the public protocols must be handed over to the members of the initiative and also to the bodies of the student body.